



Rudolf Winkelmayr studierte Veterinärmedizin in Wien (Mag. Dr.). Er war bis zur Pensionierung praktischer Tierarzt (Fachtierarzt für Kleintiere) und Amtstierarzt sowie Lebensmittelwissenschaftler (Dipl. ECVPH). 2006 wurde ihm vom Österreichischen Bundespräsidenten der Berufstitel Professor verliehen. Er ist Autor zahlreicher Publikationen und Bücher und weiterhin publizistisch tätig.

■ Rudolf Winkelmayr studied veterinary medicine in Vienna and practised as pet specialist, official veterinary and food scientist till he retired. He has authored numerous publications and books.

Kurzfassung

Die Jagd ist untrennbar mit unserer Entwicklungsgeschichte verbunden, muss heute aber grundsätzlich überdacht und von allem Produktiven getrennt werden. Ausserdem ist aus tierethischer Sicht jegliche Tötung von Tieren, die nicht einem vernünftigen Grund folgt, abzulehnen.

Gemäss den Erkenntnissen der Ökologie, Evolutions-, Kognitions- und Verhaltensbiologie sowie der Tierethik wäre eine zukunftsfähige Jagd als nachhaltige Naturnutzung zu verstehen, bei grösstmöglicher Angst-, Schmerz- und Leidensvermeidung. Die Bejagung hat sich auf diejenigen Wildtierarten zu beschränken, die in der Kulturlandschaft im Interesse der Wahrung der Biodiversität sowie als Leistung eines Beitrags zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft reguliert werden müssen. Diese Jagdform kann in ihrer strikten Auslegung auch als *Ultima Ratio*-Jagd bezeichnet werden.

Summary

Hunting is inseparably tied to the history of humanity's development, but today it has to be reconsidered fundamentally and should be unlinked from any productive aspect. Moreover, from an animal ethics point of view, any killing has to be refused unless it is carried out with a reasonable motive.

According to the findings of ecology, of the biology of evolution, cognition and behaviour, as well of animal ethics, a seminal hunting could be described as a sustainable use of nature, while preventing the animals as far as ever possible from fear, pain and suffering. The hunting is to be limited to those wild species who need to be regulated in order to maintain biodiversity and to contribute to the balance of interests in the cultural landscape. In its strict interpretation, this kind of hunting can also be called *ultima ratio* hunting.

Beispiel Jagd: Wofür und wie

The case of hunting: For what purpose and

darf der Mensch Tiere nutzen?

in which way may humans use animals?

Es wird hier versucht, die Fragestellung (unter der vorgegebenen Prämisse) hinsichtlich des Spezialgebietes «Jagd» zu beantworten, da ja die Jagd – neben der Anglerei – die einzige erlaubte Tötungsform von Tieren in Rahmen eines Hobbys bzw. einer Freizeitbeschäftigung (zumindest in Österreich, Deutschland und der Schweiz) darstellt und somit von vielen Menschen kritischer gesehen wird als beispielsweise die Nutzung von Tieren in der (industrialisierten) Landwirtschaft zwecks Lebensmittelgewinnung.

1. Welche Nutzung ist für mich persönlich vertretbar?

Menschen jagen seit Urzeiten – einige gehen auch heute noch mit grosser Lust und Leidenschaft dieser Tätigkeit nach. Und das, obwohl vor allem in hoch entwickelten Ländern die Notwendigkeit hinsichtlich Nahrungsbeschaffung durch die Jagd schon lange nicht mehr gegeben ist.

Die Jagd heute

Es erscheint zweckmässig, vorweg eine kurze Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Jagd zu skizzieren¹. Die aktuelle Situation der Jagd in Österreich wird verständlich, indem man einen Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Jagd wirft: Nach den Bestimmungen des österreichischen Verfassungsrechts ist die Jagd in Gesetzgebung und Vollziehung «Landessache». Daher gibt es auch in jedem der neun Bundesländer ein eigenes Landesjagdgesetz. Die Jagd wird in Österreichs somit durch neun Landesjagdgesetze und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen geregelt. In Österreich gibt es ein Reviersystem, das andere Personen als die Inhaber des Jagdäusserungsrechtes von jagdlichen Tätigkeiten oder Anweisungen im jeweiligen Jagdrevier (Jagdgebiet) ausschliesst. Jagdrecht

¹ Winkelmayer, R. und K. Hackländer, (2008): Der Begriff «Jagd» – eine Differenzierung. Österreichs Weidwerk, 9, 10, 11/2008.



ist in Österreich untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden.

Ein Kernbereich der Jagd ist auch die Hege. Sie hat zum Ziel, einen gesunden und artenreichen Wildbestand zu erhalten und dabei aber

gleichzeitig auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Die Jagd ausübung und die Wildhege haben so zu erfolgen, dass die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen nicht gefährdet wird. Die Hege ist sowohl Berechni-

gung als auch rechtliche Verpflichtung

Die Jagd in Österreich, so vielschichtig sie auch sein mag, ist derzeit weitgehend eine Form der bestmöglichen (maximalen) Naturnutzung. Den philosophische Hintergrund dazu liefert (überwiegend) das aus wissenschaftlicher Sicht als überholt geltende anthropozentrische Weltbild, das die Nutzung der Natur, einschliesslich der Tötung von Tieren, durch den wirkmächtigen biblischen Auftrag des «*dominium terrae*», des «macht euch die Erde untertan (nutzbar?)», weitgehend unhinterfragt zulässt. Demgemäss wird nicht davor zurückgescheut, bei der Hege landwirtschaftliche Produktionsmethoden wie (intensive) Fütterung, Selektion (z. B. nach trophäenästhetischen Gesichtspunkten) und Bejagung (Vernichtung) von Fressfeinden (Prädatoren) einzusetzen. Das Aussetzen von Wild zum blossen Zweck des Abschliessens (z.B. Fasane, Rebhühner, Enten) ist zwar mittlerweile sogar in manchen Jägerkreisen verpönt, aber in einigen Bundesländern gesetzlich (unter Auflagen) noch immer möglich und durchaus gängige Praxis². Genauso ist die Gatterhaltung von Schalenwild (Jagdgatter, umfriedete Eigen-

jagdgebiete) in einigen Bundesländern legal, obwohl klar ist, dass diese meist nur der «Erlebnisoptimierung bei der Abschliessbelustigung» dient. Nicht einmal die Einbringung von Farmwild (Zuchtwild) in Jagdgatter ist (z. B. in Niederösterreich) ausgeschlossen.

Tierschutz ist ein hohes Rechtsgut

Derzeit stellen die Jäger in Österreich nur etwas mehr als ein Prozent der Gesamtbevölkerung dar, in Deutschland nur etwa ein halbes Prozent. Der nichtjagende und somit der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung denkt zu einem guten Teil naturgemäss anders über die Jagd als die Jägerschaft selbst. Vor allem gegenüber den sich in jüngerer Zeit etablierten Nachstellungen- und Tötungsarten von jagdbarem Wild, die oft ausschliesslich kommerziell motiviert sind und auch die Zucht bzw. Produktion von jagdbarem Wild nach landwirtschaftlichen bzw. industriellen Methoden als Basis haben, herrscht grösste Skepsis, wenn nicht sogar völliges Unverständnis². Das ist sicher einem deutlich gestiegenen Tierschutzverständnis geschuldet, das sich ja auch in der aktuellen Tierschutzgesetzgebung widerspiegelt³, die grundsätzlich für alle Tiere

² Winkelmayer, R. (2014): Ein Beitrag zur Jagdethik. Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, Wien.

³ Fiala-Köck, B. (2015): Jagd und zeitgemässes Tierschutzverständnis. Tagungsband Jagdtagung Stainz, 12. Nov. 2015

gilt (Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, BGBl. I Nr. 118/2004).

Tierschutz ist Staatsziel im Verfassungsrang, der Schutz der Tiere daher ein sehr hohes Rechtsgut. Das erklärte Ziel des Tierschutzgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Demnach ist es verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. Auch wenn das Tierschutzgesetz nicht für die tatsächliche Ausübung der Jagd (und der Fischerei) gilt, wird die Jägerschaft dennoch an dessen Grundgedanken gemessen. Das ist verständlich, denn die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Biologie (v.a. Evolutions-, Kognitions- und Verhaltensbiologie) zwingen uns dazu, Tiere heute völlig anders zu sehen als noch vor einigen Jahrzehnten.

Die Philosophie hat längst darauf reagiert und spricht heute von einem intrinsischen Wert, einem Eigenwert der Tiere. Tiere sind nicht, wie es das – wie bereits erwähnt – mittlerweile als überholt zu geltende anthropozentrische Weltbild, das den Menschen als «Krone der Schöpfung» gesehen hat, bloss zu unserem Zweck und zu unserer Nutzung auf dieser Welt, sondern zu ihrem eigenen Selbstzweck. Das mag bei manchen Menschen auf Ableh-

nung stossen, ändert aber nichts an der Tatsache, dass es dem aktuellen, aufgeklärten, wissenschaftlichen Weltbild entspricht. Und dieses basiert nicht etwa nur auf blossen Annahmen und Dogmen wie das anthropozentrische Weltbild, sondern (weitestgehend) auf wissenschaftlicher Evidenz.

Nun mag es Skeptiker geben, die sagen, das eine Weltbild wäre genauso gleichberechtigt wie das andere. Dem ist aber nicht so. Auch wenn es eine Vielfalt von philosophischen Theorien gibt, die in sich durchaus widerspruchsfrei formuliert sein mögen (aber meist nicht kohärent sind), gibt es dennoch eine Hierarchie ihrer Glaubwürdigkeit. Der heute aus Gründen der «*political correctness*» zu oft praktizierte Verzicht auf die Wahrheitsfrage liesse nämlich nicht nur alles als gleichwertig, sondern in der Folge auch als gleichgültig erscheinen. Bei intellektueller Redlichkeit dürfen daher vor allem die aktuellen Erkenntnisse der Biologie nicht negiert werden. Schliesslich ist die Evolutionstheorie eine der am besten wissenschaftlich abgesicherten Theorien. Und die besagt eben, dass alles Leben einen gemeinsamen Ursprung hat und der Mensch (*Homo sapiens*) letztendlich nur eine Tierart unter einer Vielzahl nichtmenschlicher Tierarten ist. Alle Versuche, die Sonderstellung des Menschen bio-

logisch zu begründen, sind letztendlich als gescheitert anzusehen; die Sonderstellung des Menschen lässt sich nur durch Dogmen begründen, was wiederum unwissenschaftlich ist.

Und was bedeutet das nun für die Jagd? Jagdliches Tun ist demnach – also nach zeitgemässer tierethischer Betrachtung – nicht beliebig oder neutral. Für die Jagd haben ganz genauso ethische Kriterien zu gelten wie für jedes andere menschliche Tun. Daraus resultiert die Kernfrage, ob und inwieweit die Jagd überhaupt noch zeitgemäss und mit unserer gegenwärtigen, wissensbasierten Vorstellung von Tierschutz, Tierethik und Mensch-Tier-Beziehung kompatibel ist. Und genau hier setzt die neue Denkrichtung an, die versucht, ein Wildtiermanagement nach ökologischen und tierethischen Kriterien zu implementieren. Das ist ein Paradigmenwechsel, der in einigen europäischen Ländern wie etwa der Schweiz (Kanton Genf), Holland, aber auch in einigen deutschen Bundesländern, z. B. Baden-Württemberg, bereits mehr oder weniger vollzogen wurde.

Wildtiermanagement nach ökologischen und tierethischen Kriterien

Der philosophische Hintergrund eines Wildtiermanagements nach ökologischen und tierethischen Kriterien ist das rationale, aufgeklärte, wissenschaftliche Weltbild, demgemäss nichtmenschliche Tiere als empfindungsfähige Wesen verstanden werden, die moralisch zu berücksichtigen sind (Sentientismus; früher Pathozentrismus). Aus diesem Grundverständnis heraus lassen sich derzeit zwei Strömungen ableiten⁴:

- der Zugang aus Sicht des Tierschutzes (gradualistische Position) und
- der Zugang aus Sicht der Tierrechte und der Tierbefreiung (egalitaristische Position).

Die beiden Zugänge unterscheiden sich erheblich in Hinsicht auf Tiernutzung, insbesondere hinsichtlich der Tötungsfrage. Anhänger der Tierschutzphilosophie halten die Tötung eines Tieres grundsätzlich für gerechtfertigt, sofern ein vernünftiger Grund dafür vorliegt. Die Anhänger der Tierrechts- bzw. Tierbefreiungsbewegung lehnen dagegen Tiertötungen prinzipiell ab, weil sie den Tod als Schaden sehen

⁴ Ott, K. (2014): Jagd aus naturethischer Sicht. Tagungsband zum 7. Rotwildsymposium der Deutschen Wildtierstiftung.

und vor allem das so genannte Beraubungsargument ins Treffen führen, das u. a. von den Philosophen Tom Regan und Jean Claude Wolf formuliert wurde. Es besagt im Wesentlichen, dass frühzeitige Tötung den Tieren ihre Zukunft nimmt und somit einem «Raub» gleichkommt⁵.

Hinsichtlich des Wildtiermanagements nach ökologischen und tierethischen Kriterien bedeutet dies für die Praxis (gemäss der gradualistischen Position), dass nur diejenigen Wildtierpopulationen reguliert (bejagt) werden, die in der Kulturlandschaft (unbedingt) reguliert werden müssen, wobei gleichzeitig ein anspruchsvoller, konsequenter Tierschutz eingefordert wird. Produktive Methoden der Bestandsvergrößerung werden abgelehnt.

Ein Autorenteam rund um die beim österreichischen Lebensministerium arbeitende Ministerialrätin Ernica Seltenhammer nahm in jüngerer Zeit ebenfalls zum Thema Jagd Stellung und formulierte und begründete unter dem Titel «Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd» im wesentlichen drei Ziele, die für eine ethisch legitimierbare und zeitgemässe Ausrichtung der Jagd gelten sollten⁶:

⁵ Wolf, J.-C. (2014): Das Beraubungsargument gegen die Tötung von Tieren. In: TIERethik 2014/1 (8), 7-13.

⁶ Seltenhammer, E., K. Hackländer,

- Die Erhaltung selbst reproduzierender Wildtierpopulationen in freier Wildbahn und deren nachhaltige Nutzung.
- Die Wahrung der Biodiversität (Lebensräume, Arten, Gene) sowie die Leistung eines Beitrags zum Interessenausgleich in der Kulturlandschaft.
- Die Nutzung von qualitativ hochwertigem Wildbret und von Wildnebenprodukten.

Im Jahr 2014 ist im Österreichischen Jagd- und Fischereiverlag ein Buch mit dem Titel «Ein Beitrag zur Jagdethik» erschienen², das sich kritisch mit der gegenwärtigen Jagdpraxis auseinandersetzt und Lösungsvorschläge für eine ethisch rechtfertigbare Jagd anbietet.

Ist die Jagd überhaupt ethisch gerechtfertigt?

Die Frage, inwieweit bzw. ob überhaupt die Jagd nach aktueller Sicht ethisch rechtfertigbar ist, hat sich auch der Schweizer Philosophieprofessor Markus Wild gestellt und (im Sinne der egalitaristischen Position) folgendermassen argumentiert⁷:

F. Reimoser, F. Völk, P. Weiss und R. Winkelmayer(2011): Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd. Österreichs Weidwerk, 4/2011, 8-12.

⁷ Wild, M. (2015): Wem wird die Waidgerechtigkeit gerecht? Schweizer Tierschutz STS, 3. Wildtiertagung. Braucht es die Jagd? Olten, 12. Februar 2015

Argumente für das Recht auf Leben empfindungsfähiger Tiere:

- Man sollte Tieren unnötiges Leid ersparen, denn wir akzeptieren die goldene Regel (was du nicht willst, das man dir tu´, das füg´ auch keinem andern zu) und wir akzeptieren die Regel der Leidensvermeidung (quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz).
- Dass die Säugetiere (und Vögel), die in Mitteleuropa gejagt werden, Schmerzempfinden haben, steht nicht zur Debatte.
- Das Interesse eines Tieres, keinen Schmerz zu haben, ist ein Grund, warum wir ihm weder Leid noch Schmerz zufügen sollten.
- Wir verletzen das Interesse eines Tieres, wenn wir ihm unnötig Schmerz zufügen, d. h. weil wir es damit buchstäblich schädigen.
- Die unnötige Zufügung von Schmerz verletzt also das Interesse eines Tieres.
- Wenn ein empfindungsfähiges Tier getötet wird (schmerzlos oder nicht), wird ihm dadurch ein Schaden zugefügt, nämlich die irreversible Vernichtung der Chance auf positive Empfindungen (wir nehmen dem Tier das Leben weg, dies ist eine Schädigung, wie das Zufügen von Schmerzen).
- Also verletzen wir durch das Töten das Interesse eines Tieres, d. h. auch des Wildes.

Wild schliesst daraus: Wenn Jagd das Töten von Wild (empfindungsfähigen Tieren) durch Menschen nach bestimmten Regeln ist, dann ist Jagd im Prinzip eine ethisch nicht gerechtfertigte Praxis. Er sagt allerdings «Ja» zur «Ultima Ratio-Jagd» (früher: therapeutische Jagd, G. Varner 1995) und erklärt, warum er die Formulierung «im Prinzip» gewählt hat.

Es gibt nämlich seiner Ansicht nach durchaus «gute Gründe für das Zufügen von Schmerz» und zählt auf:

1. Notwehr
2. Notstand
3. Wohlergehen des Betroffenen
4. übergeordnete Interessen

In Analogie dazu sieht er «gute Gründe für die Beschränkung des Lebensrechts von Wild», und zwar:

- Notwehr: Wenn jemand von einem Wild ernsthaft angegriffen wird, können wir es töten.
- Notstand: Wenn wir versehentlich ein Wild schwer verletzen, können wir es sachgerecht töten (lassen).
- Wohl des Betroffenen: Wenn das Leben eines Wildes keine Chance mehr auf überwiegend positive Erlebnisse hat, können wir es zur Schmerzlinderung töten.

Für Wild sind übergeordnete Interessen, wie etwa

- Regulation des Wildstandes,

- Schutz der Biodiversität oder
- Vermeidung von Wildschäden für das Töten bei der Jagd umstritten. Er ortet ein generelles Problem mit übergeordneten Interessen für das Töten, weil es für ihn nicht einsichtig ist, warum ökonomische und/oder ökologische Interessen das Lebensrecht empfindungsfähiger Tiere ausstechen sollten.

Wild teilt schliesslich die Jagd in drei Arten ein:

- Subsistenzjagd: Jagd, die der Mensch zum Überleben braucht
- Hobbyjagd: Jagd als Tradition, Erholung, Trophäengewinn, Naturerlebnis, Charakterstärkung usw.
- «Ultima Ratio-Jagd» (therapeutische Jagd): Jagd, die das Ziel hat, das Wohl des Wildes zu verbessern oder die Integrität eines Ökosystems zu wahren.

Er bewertet die drei Arten von Jagd folgendermassen:

- Subsistenzjagd: Brauchen wir in Mitteleuropa (derzeit) nicht
- Hobbyjagd: keine übergeordneten Interessen; es gibt Alternativen.
- Ultima Ratio-Jagd: Nur sie ist ethisch gerechtfertigt.

Wilds Fazit lautet: Für die Ultima Ratio-Jagd brauchen wir weder Revier- noch Patentjagd. Am besten dazu geeignet scheint eine Verwaltungsjagd (Jagdverbot für Hobbyjäger).

Die Umsetzung dieser Gedanken hätte zugegebenermassen weitreichende Konsequenzen für die Jagd. Ob überhaupt bzw. wann sich diese Meinung letztendlich auch durchsetzt, hängt unter anderem von der Weiterentwicklung bzw. dem Kulturfortschritt unseres Wertesystems (evolutionärer Humanismus und Aufklärung) und den jeweiligen politischen Machtverhältnissen ab. Aber meiner Meinung nach ist die «Ultima Ratio-Jagd» (zumindest in Mitteleuropa) eine – wenn nicht sogar die einzige – ethisch gut begründbare Form der Jagd und somit eine vertretbare Form der Nutzung von Wildtieren.

2. Welche Nutzung halte ich für die Menschheit insgesamt für zulässig, und mit welcher ethischen Argumentation?

Grundsätzlich gilt hinsichtlich der jagdlichen Nutzung von Tieren insgesamt und weltweit das, was unter Frage 1 beschrieben und diskutiert wurde, wobei die in Europa nicht mehr existierende und weltweit kaum bedeutsame Subsistenzjagd aus ethischer Sicht differenziert zu betrachten ist. Sollten indigene Völker hinsichtlich der Nahrungsauswahl tatsächlich keinerlei Alternativen zur Verfügung haben, dann wäre der Umfang und die Art

der Bejagung von Wildtieren jeweils situationsabhängig zu besprechen und zu klären. Die Gedanken Claire Palmers, die sie im Buch «Animal Ethics in Context» darlegt, könnten dabei durchaus eine schlüssige Orientierung bieten.

Jedenfalls unzulässig ist die Züchtung von Wildtieren (z. B. Rebhühner, Moorhühner, Steinhühner, Wildenten, Fasane) zum blossen Zweck des Abschliessens (Abschliessbelastigung), die europaweit noch sehr häufig praktiziert wird, sowie das jagdähnliche Töten von Wildtieren (v. a. Wildschweine und Rotwild) in Gattern, wo sie in grosser Dichte vorkommen und keinerlei Chance auf Entkommen haben (Argumentation siehe unter Frage 1).

3. Wie definiere ich Tierwohl?

Wenn hier Jagd und jagdlicher Nutzung diskutiert wurden und demnach der Begriff Tierwohl (überwiegend) für Wildtiere in freier Wildbahn definiert werden soll, so ist vorzuschicken, dass in freier Wildbahn selten Idealzustände herrschen und offensichtlich Prädation und Krankheit «Werkzeuge» der Evolution darstellen, die auch jede Menge Tierleid nach sich ziehen. Dennoch bedeutet Tierwohl auch für Wildtiere – wenngleich auch meist nur temporär – mehr

als blosses «Freisein» von Schmerzen, Leiden, Schäden, Angst sowie Krankheit. Tierwohl (Wohlbefinden) ist ein angestrebter und sich im günstigen Fall einstellender Zustand – unter Berücksichtigung einer gewissen individuellen Bandbreite – in einer einigermaßen sicheren, hinsichtlich etwaiger Gefahren kalkulierbaren, klimatisch für die jeweilige Lebensform hinreichend passenden Umgebung (Biotop), zusätzlich ausreichend versorgt mit Nahrung, Wasser und – je nach Tierart – passenden Sozialpartnern.



Und was ist mit Pflanzen? What about plants?

Die Grundlage für eine Gleichstellung von Pflanzen mit Tieren fehlt

**There is no basis to
equate plants with animals**

Die erste grosse Herausforderung dieser neuen Frage ist, was im Zusammenhang mit Pflanzen unter Leiden, bewusstem Empfinden, Persönlichkeit und Individuum zu verstehen ist. Hier fehlen die wissenschaftlich exakten Definitionen. Ich versuche dennoch eine Antwort

zu geben, wobei ich mich vor allem an die Argumentation anlehne, welche die Philosophen Grimm und Wild in ihrem Buch «Tierethik»⁸

⁸ Grimm, Herwig und Markus Wild (2016): Tierethik zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg, ISBN 978-3-88506-748-1

verwendet haben und die ich selbst in meinem Buch «Ein Beitrag zur Jagdethik» in Ansätzen ähnlich dargelegt habe.

Ausgangspunkt der diesbezüglichen Überlegungen ist die Annahme, dass Rechte, die wir Tieren zugestehen wollen oder sollten, auf Interessen, und diese wiederum auf Empfindungsfähigkeit beruhen. Demnach kommen nur empfindungsfähigen Lebewesen Rechte zu.

Aber welche Lebewesen sind empfindungsfähig? Haben denn nicht alle Lebewesen, also somit auch Bäume und Pflanzen Empfindungen? Ich finde mit Grimm und Wild diese Frage ausgesprochen spekulativ, auch wenn es in letzter Zeit mit Hinweis auf einige interessante Forschungen zur «Pflanzenintelligenz» geradezu Mode geworden ist, vage Vermutungen über die Empfindun-

gen bei Pflanzen anzustellen. Doch welche Belege und Anhaltspunkte gibt es dafür?

Schmerzen sind sicher ein gutes Beispiel für eine Empfindung. Aber keines der Kriterien, das in dieser Debatte für die Zuschreibung von Schmerzempfindungen eine Rolle spielt, lässt sich bei Pflanzen auch nur annähernd in Anschlag bringen.

Weiters gilt als ein bezeichnender Unterschied zwischen Pflanzen und Tieren seit Aristoteles, dass Pflanzen weder den Ort wechseln noch über spezialisierte Sinnesorgane verfügen. Bei vielen Tieren werden Ortsbewegung und Wahrnehmung zentral gesteuert. Schon das allein ist ein guter Anhaltspunkt, um bei Pflanzen weder Empfindungen noch Interessen zu vermuten. Schliesslich sollte man, so Grimm und Wild, mit der Zuschreibung von Empfindungen strikt sein, weil mit

Kurzfassung

Rechte, die wir Tieren zugestehen, beruhen auf Interessen, und diese wiederum auf Empfindungsfähigkeit. Demnach kommen Rechte nur Lebewesen zu, die empfindungsfähig sind, denn damit gehen starke negative Rechte einher. Weder die blosse spekulative Möglichkeit von Empfindungen noch eine teilweise Erfüllung der Kriterien für Empfindungsfähigkeit reichen. Keines der Kriterien, das für die Zuschreibung von Schmerzempfindungen eine Rolle spielt, lässt sich bei Pflanzen auch nur annähernd in Anschlag bringen.

Summary

Rights that we concede to animals are based on interests and these, in turn, on sentience. Hence rights can only be granted to sentient beings because sentience is linked to strong negative rights. Neither the mere speculation of sentience nor only partially satisfied criteria for sentience are sufficient. Simply none of the criteria that play a role in the attribution of pain sensation can be proven in plants.

der Empfindungsfähigkeit ja starke negative Rechte einhergehen. Deshalb sollten weder die bloße spekulative Möglichkeit von Empfindungen noch eine teilweise Erfüllung der Kriterien für Empfindungsfähigkeit ausreichen.

Auch wenn die Philosophie bezüglich Fragen der Tierethik – und in diesem Fall auch der Pflanzenethik – alles andere als kohärent ist, bedeutet dies (wie bereits oben erwähnt) keinesfalls, dass die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Weltbild bzw. für oder gegen eine bestimmte ethische Theorie nach individuellem Gutdünken getroffen werden darf. Das wäre ein Freibrief für Beliebigkeit.

Ein ethischer Ansatz zum Umgang mit Tieren – und auch Pflanzen – kann nämlich nur dann Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, wenn er mit den aktuellen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen über diese Lebewesen in Einklang steht. Ein bloss spekulatives Weltbild kann nicht dieselbe «Existenzberechtigung» haben wie ein wissenschaftlich fundiertes. Denn wenn man abergläubischen und magischen Ansichten den gleichen Stellenwert einräumen würde wie wissenschaftlichen Erkenntnissen und Naturgesetzen, müsste alles, auch das schlichtweg Absurde, gelten, meint die deutsche Philosophin

Barbara Zehnppfennig⁹. Die Kategorie des Absurden wäre damit hin-fällig, alles wäre gleich wahr und es gäbe keine verbindlichen Entscheidungsgrundlagen mehr. Denken würde überflüssig und könnte abgeschafft werden. Dass dies mit unserem Selbstverständnis als Informationsgesellschaft unvereinbar ist, liegt auf der Hand.

Was sollen wir nun also tun? In Anbetracht der verschiedenen ethischen Theorien ist klar, dass es den einen ethisch richtigen Standpunkt nicht gibt. Dies lässt jedoch keineswegs den Schluss zu, dass es legitim wäre, in einen unbeschränkten Relativismus zu verfallen und nach Belieben jenen Standpunkt zu wählen, der am besten in die eigene unhinterfragte Weltsicht passt bzw. in der jeweiligen Situation «politisch korrekt» und damit am bequemsten ist. Da der zunächst nur als liberal, tolerant und undogmatisch erscheinende Wertpluralismus in letzter Konsequenz dazu führt, dass alles nicht nur gleichwertig, sondern in der Folge auch gleichgültig erscheint, birgt er die Gefahr in sich, dem diskreten Charme des Beliebigen zu erliegen.

⁹ Zehnppfennig, Barbara (2015): Freiheit mit Mass. Frankfurter Allgemeine (FAZ), 28.07.2015, faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/islamismus-und-gesellschaft-freiheit-mit-mass-13634068.html

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir nicht im Paradies leben, sondern in ein Dilemma hineingeboren sind. Wir können unser Leben immer nur auf Kosten anderer Lebewesen führen, und es wird uns nicht gelingen, dieses Leben völlig widerspruchsfrei zu führen.

In Anlehnung an Peter Singer¹⁰

¹⁰ Singer, Peter (2008): Rassismus und Speziesismus. In: Wolf, U. (Hrsg.): Texte zur Tierethik. Stuttgart, S. 25-32

kann gesagt werden, dass, wenn wir mehrere Möglichkeiten haben, uns zu ernähren, wir uns für den Weg entscheiden sollten, der das geringste unnötige (Tier-) Leid bedeutet. Die Herausforderung für den (tier-) ethisch reflektierenden Konsumenten ist demnach, diejenige Nahrung auszuwählen, die das geringste (Tier-) Leid, die geringste Todesrate und die geringste Umweltzerstörung nach sich zieht.

Rudolf Winkelmayer

Ausgewählte Publikationen des Autors:

Winkelmayer, Rudolf, Peter Paulsen, Peter Lebersorger und Hans-Friedemann Zedka (2016): Wildbret-Hygiene. Das Buch zur Guten Hygienepraxis bei Wild. Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Wien 2004, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2016 (zus. mit P. Paulsen)

Winkelmayer, Rudolf (2014): Ein Beitrag zur Jagdethik. Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag, Wien.

Winkelmayer, Rudolf, Peter Paulsen, Peter Lebersorger und Hans-Friedemann Zedka, (2014): Wildbret-Direktvermarktung. Hygiene, Zerwirken, Gesetze, Vermarktung. Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Wien 2007, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2014.

Wagner, Christoph, Rudolf Winkelmayer und Eva Maria Maier (2008): Gewissens-Bissen. Tierethik und Esskultur. Wien.

Winkelmayer, Rudolf (2014): A note on game meat, animal welfare and ethics. In: Paulsen, P., Bauer, A., Smulders F.J.M. (Hrsg.): Trends in game meat hygiene. From forest to fork. Wageningen Academic Publishers, The Wageningen 2014, S. 373–376.

Winkelmayer, Rudolf (2009): Animal welfare during hunting: the ethical perspective. In: Smulders, Frans J. und Bo Algers (Hrsg.): Welfare of production animals: assessment and management of risks (= Food safety assurance and veterinary public health. Bd. 5). Wageningen Academic Publishers, Wageningen 2009, S. 205-220.

Kommentar: Helmut Bartussek

Da ich in meinem ersten Beitrag (zur Nutzung von Tieren) eine religiöse und dennoch wissenschaftlich-rationale Haltung und deren Konsequenzen vertrete, bin ich von Winkelmayers Aussage betroffen:

«Bei intellektueller Redlichkeit dürfen daher vor allem die aktuellen Erkenntnisse der Biologie nicht negiert werden.(...) die Evolutionstheorie (...) besagt eben, dass (...) der Mensch (Homo sapiens) letztendlich nur eine Tierart unter einer Vielzahl nichtmenschlicher Tierarten ist. Alle Versuche, die Sonderstellung des Menschen biologisch zu begründen, sind letztendlich als gescheitert anzusehen; die Sonderstellung des Menschen lässt sich nur durch Dogmen begründen, was wiederum unwissenschaftlich ist.»

Man darf mit intellektueller Redlichkeit durchaus an der Sonderstellung des Menschen samt seiner Verantwortung festhalten: Das ist zwar nicht biologisch zu begründen, aber dennoch wissenschaftlich, nämlich geisteswissenschaftlich: Die ungeheure Breite und Fülle an archäologischen und schriftlichen Zeugnissen über das kulturelle und soziale Wirken des modernen Menschen seit ca. 160 000 Jahren, z. B. Kultur-, Kunst-, Literatur-, Musik-, Religions-, Wissenschafts- und Philoso-

phiegeschichte, Sprachwissenschaften, Technik- und Kriegsgeschichte usw. belegen eindrucksvoll, dass der Homo sapiens eine herausragende Sonderstellung unter allen Lebewesen dieser Erde inne hat.

Der Stand der heutigen Wissenschaften in der Zusammenschau von naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen ermöglicht es zudem, die Vorstellung einer diskret vom materiellen Kosmos getrennten und dennoch in ihn hineinwirkenden rein geistigen Welt evidenzbasiert zu konkretisieren, wobei insbesondere die Ergebnisse der Nahtod¹- und Nachtodforschung² zu nennen sind.

¹ van Lommel, P.: Endloses Bewusstsein. Neue medizinische Fakten zur Nahtoderfahrung. Knauer TB, München, 2013.
Long, J. u. Perry P.: Beweise für ein Leben nach dem Tod. Die umfassende Dokumentation von Nahtoderfahrungen aus der ganzen Welt. Goldmann TB, München, 2010.
Parnia, S.: Der Tod muss nicht das Ende sein. Was wir wirklich über Sterben, Nahtoderlebnisse und die Rückkehr ins Leben wissen. Heyne Verlag, München, 2015.

Auch nichtmenschliche Lebewesen können Gegenstand des Rechts sein; aber bisher nur als Objekte. Ein Beispiel: Das Internationale Seerechtsübereinkommen (UNCLOS)¹, eine Pioniertat internationaler Rechtssetzung aus dem Jahr 1982, geht vom neu eingeführten Grundsatz aus, die Meere als gemeinsames Erbe der Menschheit zu betrachten und dank vernünftiger Nutzung der Nachwelt zu erhalten. UNCLOS ist zweifellos von Menschen für Menschen gedacht, und noch Bestimmungen zum Schutz des Lebens in den Meeren sind auf die Sicherung der menschlichen Nutzung angelegt. Immerhin bestehen nun Regeln, die auch von Menschen angerufen werden können, denen es ums Schützen und nicht ums Nutzen von Fauna und Flora geht.

Die Problematik der Diskussion um Rechte für Tiere (und Pflanzen) besteht darin, dass nach geltendem Verständnis nur Personen als Subjekte des Rechts auftreten können: natürliche Personen (Menschen) oder juristische (Körperschaften). Darum versuchen Tierrechtler, hierfür besonders geeigneten Tierarten den Status einer Person zu verschaffen, und in einzelnen Fällen ist dies be-

² The Survival Top 40, the most convincing cases demonstrating the survival of the human personality after the demise of the physical body. in: www.survivaltop40.com; Mattiesen, E.: Das persönliche Überleben des Todes. 3 Bände. Verlag Walter de Gruyter, Berlin, 1968; Sommer, A.: Im Niemandsland der Bewusstseinsforschung: Survival Research. Eine Übersicht. Zeitschrift für Anomalistik Band 5 (2005), S. 178-237; Carter, Ch.: Science and the Afterlife Experience – Evidence for the immortality of Consciousness, 2012.

¹ www.un.org/depts/los/convention_agreements/texts/unclos/unclos_e.pdf

reits gelungen. Die Tiere werden dadurch freilich nur formal zu Subjekten; in der Realität können sie ihre (von uns interpretierten) Rechte immer nur anmelden dank der Vermittlung durch menschliche Subjekte, die ihre Sache üblicherweise durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen.

Für die Anerkennung als Person eignen sich Tierarten, bei denen kaum mehr Zweifel daran bestehen, dass sie über ein Bewusstsein verfügen und empfindungsfähig sind. Denken wir diese Strategie zu Ende, verschiebt sie im Grunde nur die Linie zwischen jenen Lebewesen, die theoretisch ihre Rechte geltend machen (lassen) können, und allen andern, denen das – von Menschen – nicht zugestanden wird. Denn solange wir uns an die Zulassungskriterien Bewusstsein und Empfindungsvermögen klammern, wie es Winkelmayer und andere in diesem Buch verlangen, werden selbst bei fortschreitender (Natur-) Wissenschaft die meisten Spezies im Beweisnotstand verbleiben.

Juristisch betrachtet bräuchte es wohl einen neuen, dritten Personenbegriff, der allen nichtmenschlichen Lebewesen Rechtsansprüche zuschreibt, die sie um ihrer selbst willen haben und nicht, weil es aus ökologischen oder andern Gründen für uns Menschen grad von Vorteil ist.

Zu denken wäre zum Beispiel an

einen Rechtsanspruch von Pflanzen auf eine positive allelopathische Pflanzensoziologie, wie das Helmut Bartussek in seinem Beitrag vorschlägt, also ein Recht darauf, sich gegen das Setzen in eine negative Konstellation mit andern Pflanzen wehren zu können.

PS: Was die vermeintliche Unverbrüchlichkeit von natuwissenschaftlichen Erkenntnissen anbelangt, verweise ich auf die kritische Darstellung im Beitrag von Jossi, der im vorliegenden Buch Gedanken des Physikers Hans-Peter Dürr weiter spinnt.

